

Pflichtzölibat

Während sich Johannes Paul II. Ende August in seiner Sommerresidenz Castel Gandolfo die Beiträge hochkarätiger Wissenschaftler anhörte, die zu einem Kolloquium über die verschiedenen Krisenphänomene unserer Zeit zusammengekommen waren, tagte wenige Kilometer weiter in Ariccia die „Allgemeine Synode der verheirateten katholischen Priester und ihrer Frauen“. Verglichen mit den großen Menschheitsfragen, zu denen sich in Castel Gandolfo u. a. *Emmanuel Lévinas* und *Carl Friedrich von Weizsäcker* äußerten, könnte das Problem des Pflichtzölibats, mit dem sich in Ariccia etwa 120 Priester aus 14 Ländern (unter ihnen auch ein ehemaliger Bischof, der Argentinier *Jeronimo Podesta*) beschäftigten, auf den ersten Blick als innerkirchliche *Petitesse* erscheinen, die ja auch längst nicht mehr so viel Staub aufwirbelt wie in den unruhigen sechziger und siebziger Jahren.

Vom Vatikan wurde die „Synode“ denn auch mit offizieller Nichtbeachtung gestraft: Beobachter der Kurie waren nicht anwesend; ihr Schlußdokument durften die verheirateten Priester nach einigem Hin und Her schließlich am Bronzetor zum päpstlichen Palast abgeben. Der Kontrast zwischen der im Schlußdokument zum Ausdruck gebrachten Hoffnung, die Beschlüsse des Treffens möchten „seitens der päpstlichen Autorität“ anerkannt werden („wir sind uns bewußt, daß es Sache der apostolischen Autorität ist, das Zeugnis dieser Synode zu bestätigen“) und der römischen, speziell päpstlichen Entschiedenheit, am Pflichtzölibat nicht rütteln zu lassen, konnte nicht augenfälliger zum Ausdruck kommen.

In ihrem fast einstimmig verabschiedeten Dokument hatten die in Ariccia zusammengekommenen Priester (eine erste „Synode“ dieser Art hatte 1983 im italienischen Chiusi stattgefunden)

finf Leitsätze formuliert: Priesterweihe und Ehesakrament seien nicht unvereinbar; die „Ermächtigung der Apostel und aller Verkünder des Glaubens, eine Schwester (im Glauben) als Ehefrau in die Gemeinden mitzuführen (1 Kor 9,5)“ gehöre zum unveränderlichen *ius divinum*; die Laisierung eines Priesters sei dogmatisch unmöglich; jede Gemeinde habe das Recht auf die für sie notwendigen Dienste und das Recht, geeignete Kandidaten dafür zu präsentieren; neben den theologischen gebe es auch pastorale Gründe für die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung.

Nun helfen aber mit noch so viel Scharfsinn begründete Leitsätze (von der Synode etwas hochtrabend als „katholische Wahrheiten“ apostrophiert) nicht viel weiter: Daß es keine zwingenden theologischen Argumente für den Pflichtzölibat gibt und daß ihn die Kirche quasi mit einem päpstlichen Federstrich jederzeit aufheben könnte, ist ja nicht zu bestreiten und wird auch von niemandem bestritten. Dazu braucht es nicht erst die Berufung auf ein „spezielles Amtsrecht der Apostel, von ihrer Frau begleitet zu werden“. Das eigentliche Problem besteht doch darin, daß der Pflichtzölibat faktisch so sehr zu einem *integrierenden Bestandteil* des katholischen Amts- und Kirchenverständnisses geworden ist, daß seine Aufhebung gegenwärtig nicht im Bereich des Möglichen liegt. Die seit geraumer Zeit zu seiner Stützung betriebene *Hochstilisierung* und *Spiritualisierung* der Ehelosigkeit als priesterlicher Lebensform, an der Johannes Paul II. einen gewichtigen Anteil hat, macht die Situation noch schwieriger.

Dennoch sind die Forderungen nach Aufhebung des Pflichtzölibats, wie sie jetzt ohne polemisch-aggressiven Unterton in Ariccia erhoben wurden, keine bloßen Hirngespinnste bzw. Nachhutgefechte von laisierten Priestern, die in den Dienst der Kirche zurückkehren möchten: Die noch wachsende pastorale Notlage in beträchtlichen Teilen der Weltkirche dürfte mit dazu beitragen, daß zumindest die Forderung nach der Weihe von „*viriprobat*“ nicht verstummen wird. Der

jüngste Vorstoß von Kardinal *Basil Hume* (vgl. HK, August 1985, 382) ist ein signifikanter Beleg dafür, daß sich auch kirchliche Amtsträger dieses Anliegen zu eigen machen. Man kann im übrigen darauf gespannt sein, ob und mit welcher Intensität das Thema „*viriprobat*“ bei der außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode Ende November zur Sprache kommen wird.

Soviel ist sicher: Die Zölibatsfrage läßt sich nicht isoliert angehen, sondern gehört in den *breiteren Kontext* der Probleme, die in bezug auf Amtsverständnis und Kirchenstruktur derzeit auf der Tagesordnung stehen (in Ariccia wurden neben dem Dokument über die Vereinbarkeit von Priestertum und Ehe auch zwei Dokumente über „Frauen in der Kirche“ und über „Basisgemeinden und verheiratete Priester“ verabschiedet). Das bedeutet nicht, daß die ungelösten Fragen, die mit der Laisierungspraxis und mit dem Status der laisierten Priester zusammenhängen, unter den Tisch gewischt werden dürften. Auch in dieser Beziehung war die „Synode“ von Ariccia sicher ein Anstoß. ru

Beschränkung

Beratungsvorlagen sind eine besondere Textgattung: Sie dürfen nicht so ausfallen, daß die Konferenzteilnehmer den Eindruck haben, die Sache, um die es gehen soll, sei bereits gelaufen. Zugleich soll sie aber inhaltliche Schwerpunkte markieren, hinter die die Konferenz nicht zurückkann. Es gibt auch Fälle, in denen eine Versammlung durch die Ablehnung von Vorlagen selbst an Profil und Selbstbewußtsein gewinnt – siehe Vatikanum II.

Daß sich die *Rottenburger Diözesansynode*, deren erste Sitzungsperiode vom 7. bis 10. Oktober stattfindet, von der Synodenvorlage distanzieren müßte, um wirklich zu den Problemen einer bundesdeutschen Diözese vorzudringen, ist nicht zu erwarten. Die

Ende August der Öffentlichkeit vorgestellte Synodenvorlage geht das Beratungsthema der Synode, die „Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation“, so an, daß man ihr die Verarbeitung konkreter Gemeinde- und Seelsorgeerfahrung deutlich anmerkt.

In den *sieben Themenbereichen*, erarbeitet von den entsprechenden Synoden-Kommissionen (Katechese, Religionsunterricht, Jugendarbeit, Ehe und Familie, Liturgie und Verkündigung, Diakonie sowie theologische Grundfragen), wird nichts beschönigt, auch nichts unnötig dramatisiert, und – was man inzwischen bereits als positiv empfindet – es wird nicht ständig darüber geklagt, wo man überall in der jüngsten Vergangenheit den Reformwillen zu weit getrieben hat. Was auf der einen Seite ein Vorteil der Vorlage ist, daß sie sehr konkret die Fragen anspricht, ist auf der anderen Seite ein gewisser Nachteil: Sie droht sich hier und da in *Detailprobleme zu verlieren* und ist in vielen Fragen zu äußerster Kürze gezwungen.

Bereits vom Wort her meint Synode Versammlung, Weggenossenschaft, Sich-Versammeln. Ausgehend von diesem Leitbild, entwickelt die Vorlage drei Schwerpunkte für die Weitergabe des Glaubens: *Ehe und Familie* seien der erste und wichtigste Ort der Glaubensweitergabe. Dementsprechend sei die Erneuerung der Familienkatechese von grundlegender Bedeutung. Darüber hinaus müsse eine Erneuerung der *Erwachsenenkatechese* angestrebt werden. Dabei gehe es um eine Vertiefung des anfänglich vorhandenen Glaubens. Voraussetzung einer fruchtbaren Katechese sei die Bezeugung des Wortes Gottes vor der Welt. Deshalb müßte versucht werden, missionarische Gemeinden und Gemeinschaften aufzubauen. Hierzu gehöre das Zeugnis des einzelnen wie auch der Öffentlichkeits- und Weltauftrag sowie die universale weltkirchliche Perspektive. Wobei es der Synode zu wünschen wäre, daß es ihr gelänge, diesen Öffentlichkeitsauftrag der Kirche nicht nur als ein „auch noch“ zu behandeln, sondern in das Ganze zu integrieren.

Was die Behandlung der sogenannten „heißen Eisen“ angeht, ist man in Rotenburg offenbar nicht gewillt, die Notwendigkeit weiterer Reformen vergessen machen zu wollen, ohne nun auf diese Fragen fixiert zu sein.

Von Fragen wie der Zulassung von – wie es im kirchlichen Amtsdeutsch heißt – „in Ehe und Beruf bewährten Männern“ zum Priestertum, einer stärkeren Beteiligung der Laien an der Verkündigung, einer veränderten Haltung aus dem Amt geschiedenen Priestern gegenüber, vom Priestertum der Frau bis zu ökumenischen Gottesdiensten am Sonntag, von der konfessionsverschiedenen Ehe und ihren Problemen bis zu den wiederverheirateten Geschiedenen wird nichts ausgelassen, was sich an strittigen Punkten seit Jahren angesammelt hat, bei deren Behandlung man jedoch zumeist auf der Stelle tritt. Im Rahmen der Vorlage erscheinen solche, deutlich die Anliegen der Würzburger Synode wieder aufnehmenden Fragestellungen jedoch nicht als Katalog von Reformforderungen, sondern ergeben sich aus einer Situationsbeschreibung der Lage in den Gemeinden.

Dadurch, daß es ständige diözesane Beratungsgremien synodaler Art gibt, kann sich heute eine Diözesansynode auf ein zentrales Thema in ihren Beratungen beschränken. Eine Synode auf Bistumsebene dürfte um so eher gelingen, wie sie nicht versucht, eine nun vorläufig wohl nicht zustandekommende zweite bundesweite Synode wie die Würzburger kopieren zu wollen, was allerdings nicht heißen muß, daß eine solche Synode nicht auch Auswirkungen auf das kirchliche Leben außerhalb der eigenen Diözesangrenzen haben kann. Bei der Lektüre der Rotenburger Synodenvorlage fragt man sich, ob man sich hier nicht in der Vielfalt der behandelten Themen durch die Hintertür wieder hereinholt, was man zunächst mit Hilfe der Beschränkung auf ein Hauptthema zu verhindern suchte: die *Miniaturausgabe einer Gemeinsamen Synode*. Für ein späteres Synodenschlußdokument und die Beratungen wäre eine noch konsequentere Beschränkung durchaus denkbar.

nt

Neues Gesicht

Auf den *89. Deutschen Katholikentag*, der im September nächsten Jahres in Aachen stattfinden wird, kann man durchaus gespannt sein: Weniger im Blick auf die *fünf thematischen Schwerpunkte*, die in der alten Kaiserstadt unter dem Leitwort „Dein Reich komme“ behandelt werden sollen (Weltkirche, Europa, Geistliche Gemeinschaft, Sozialer Katholizismus, Technik und Verantwortung für die Zukunft des Lebens) als wegen der *Struktur*, die dieses Treffen im Unterschied zu seinen Vorgängern in Berlin, Düsseldorf und München haben wird. Nach der Veröffentlichung der Einladung an Pfarrgemeinden, katholische Verbände und Gruppen, sich am „Arbeitsteil“, am Begegnungs- oder am Wallfahrtsprogramm des Katholikentags zu beteiligen, kann man sich von dieser Struktur jetzt ein etwas genaueres Bild machen.

Der Versuch, den Katholikentag dadurch stärker an das Leben von Gemeinden, Verbänden und Gruppen anzukoppeln, daß diese ihre Initiativen und Projekte in Aachen vorstellen und mit anderen Gruppen Erfahrungen austauschen können, ist zu begrüßen. Schließlich ist ja oft genug darüber geklagt worden, die Katholikentage des neuen Stils seien immer mehr zu wohlorganisierten und eindrucksvollen, aber vom kirchlichen Alltag abgehobenen Festen geworden. Sollte der Aachener Katholikentag durch die einzubringenden „Werkstücke“ mehr als seine Vorgänger zu einem ehrlichen Spiegelbild dessen werden, was im deutschen Katholizismus gegenwärtig lebt oder sich auch erst zaghaft zu regen beginnt, wäre das allemal eine gute Sache.

Auch mit dem Angebot verschiedenster *Wallfahrten* im Zusammenhang mit dem Katholikentag dürfte man einen guten Griff getan haben, sind doch Wallfahrten in den letzten Jah-